Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 337

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 16. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 14. Mai, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die **Berggesetznovelle** wird in der definitiven Schlußabstimmung einstimmig angenommen, desgleichen debattelos in dritter Berathung die **Stolgebührenvorlage** für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen und Schleswig-Holstein, sowie der entsprechende Gesetzentwurf für die Provinz Hannover.

Es folgt die zweite Berathung, betreffend die **Entschädigung der Reichsunmittelbaren** für die Aufhebung ihrer Personalsteuerfreiheit.

§ 1 bestimmt, daß die Steuerfreiheit der früher unmittelbaren Reichsstände vom 1. April 1893 (nach der Regierungsvorlage vom 1. April 1892) ab aufgehoben wird.

Abg. **Rickert** (dfr.): Wir können auch heute von unserer Stellung in dieser Angelegenheit nicht abgehen. Die Kommissionsverhandlungen haben uns nur noch weniger Appetit gemacht; zu Gunsten dieser Mitglieder der hohen Aristokratie irgend etwas von den Rechten des Staates zu vergeben. Wir sind der Meinung, daß diese Mitglieder der hohen Aristokratie ihrem hohen Stande keinen Dienst erwiesen haben durch die ganze Art und Weise, wie sie ihre angeblichen Privilegien den Steuernzahlern gegenüber aufrecht zu erhalten mit allen Mitteln bestrebt sind. Wenn die Herren glauben, Ansprüche an den Staat zu haben, dann möge man sie einfach auf den Weg der Klage verweisen. So und nicht anders verfährt man mit Jemand, der in einem Verfassungsstaate vollkommen gegen die Tendenzen unserer heutigen Zeit noch glaubt, Steuerprivilegien, auf welche in anderen konstitutionellen Staaten sogar gekrönte Häupter verzichtet haben, beanspruchen zu müssen. Von welchem Geiste die Mitglieder dieser Aristokratie beseelt sind, geht wohl am besten und klarsten hervor aus der Rechtsverwahrung der Fürsten Neuwied und Birstein. Danach scheint der Finanzminister gegen seine sonstige Natur und gegen die Art und Weise, wie er hier über die Verhandlungen gesprochen hat, etwas rücksichtslos vorgegangen zu sein. Nun, er hätte noch rücksichtsloser sein können. Die Herren beklagen sich, daß nach dem Einkommensteuergesetz sie erst am 1. April 1894 zur Steuer herangezogen werden sollten, damit der Finanzminister Zeit habe zu Verhandlungen wegen des Abfindungsmodus. Diese Verhandlungen hätten sich aber lediglich auf Anfragen über den Stand ihres Vermögens, die Höhe ihrer Reineinnahmen und die rechtliche Begründung der Steuerfreiheit bezogen. Dann hätten die Verhandlungen mehrere Monate geschlafen, und das erste, was sie wieder gehört hätten, wäre die Ankündigung dieser Vorlage für dieses Jahr in der Thronrede gewesen. Ich hätte nichts dagegen, wenn der Finanzminister diesen Herren Zeit zur Ueberlegung gelassen hätte, ob es nicht angebracht wäre, auf dieses privilegium odiosum, ich kann es nicht anders nennen, zu verzichten. Der Finanzminister und wir preußischen Steuerzahler haben uns in dieser Beziehung in den Vertretern der hohen Aristokratie gründlich geirrt. Ich möchte aber den Finanzminister bitten, eine nähere Darlegung der Verhandlungen zu geben. Uns wird das freilich nicht beeinflussen, wir werden für diese Sache auch nicht einen einzigen Pfennig bewilligen, und wenn die Mitglieder der hohen Aristokratie Recht zu haben glauben, so verweisen wir sie auf den Weg der Klage. (Beifall links.)

Geheimrath **Wallach**: Der Finanzminister hat bereits ausführlich den Gang der Verhandlungen mit den Reichsunmittelbaren in der Kommission dargelegt und den Nachweis geführt, daß die Rechtsverwahrung derselben noch in wesentlichen Punkten der Richtigstellung bedarf. Die Regierung ist bemüht gewesen, mit den Reichsunmittelbaren zu einer Verständigung über die Grundlagen der Entschädigung zu gelangen. Zu diesem Zwecke sind die Verhandlungen bereits eingeleitet worden, als das Einkommensteuergesetz noch nicht in der Gesetzsammlung aufgenommen worden war. Bereits im April v. J. sind die Herren aufgefordert worden, eine Darstellung der Rechtsgrundlagen zu geben, auf Grund deren sie eine Entschädigung beanspruchen. Das ist geschehen, und es sind auch Andeutungen in diesen Darstellungen gemacht worden, welche Entschädigung sie als angemessen erachteten. Es war dies meist der zwanzig- bis fünfundzwanzigfache Betrag der Steuer, die sie zu zahlen gehabt hätten. Am 13. Oktober wurde sodann mit den hauptsächlich Betheiligten eine mündliche Verhandlung gepflogen. Hierbei kam aber die Regierung zu der Ueberzeugung, daß eine Verständigung über den Entschädigungssatz sich nicht werde erreichen lassen. Es mußte deshalb ein Weg beschritten werden, um den Reichsunmittelbaren Klarheit zu schaffen, bis zu welchem Punkte die Regierung glaubt gehen zu können. Die Vorschläge, die den Herren unterbreitet wurden, fanden nicht ihre Billigung. So sah sich die Regierung zur Einbringung dieses Gesetzes gezwungen.

Abg. **Bödiker** (Ztr.): Wir haben es hier nicht mit gewöhnlichen Privilegien zu thun, sondern mit Rechten, die historisch, staatsrechtlich und gewissermaßen völkerrechtlich geschaffen worden sind. Die Ansprüche der Reichsunmittelbaren beruhen auf Verpflichtungen des Staates für die Aufhebung ihrer Souveränität. Die Gesetzgebung für diese Herren muß von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden, als es Abg. Rickert gethan hat. Es waren keine unhaltbaren Zustände vorhanden, daß der Staat hier hätte eingreifen müssen. Dennoch hat er es im vorigen Jahre gethan. Wenn nun Herr Rickert sagt, wir bewilligen keinen Pfennig, so negirt er das, was im vorigen Jahre als Gesetz beschlossen worden ist.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Standpunkt des Abg. Rickert ist für die Regierung und das Haus gleich unmöglich. Auch abgesehen von dem Einkommensteuergesetz von 1891, das wir hier lediglich zur Ausführung bringen, ist doch nicht zu leugnen, daß die Regierung seit 1850 anerkannt hat, daß die betreffenden Herren die Personalfreiheit rechtlich genießen. Wir können doch nun nicht auf einmal sagen, daß das, was auf Verträgen, ausdrücklich anerkannten Privilegien, auf res judicata beruht, einfach nicht mehr existirt. Man verweist doch Jemand nur auf den Rechtsweg, wenn man sein Recht bestreitet. Wie würde es aussehen, wenn wir nun plötzlich die Existenz dieses Rechtes ohne inneren Grund bestreiten wollten. Wenn wir mit den Herren erst lange Prozesse führen wollten, so würden sie ja gerade in der Zwischenzeit die Steuerfreiheit genießen. Geldwerthe Rechte, das steht im Einklang mit hunderten von Gesetzen, können nur gegen Entschädigung genommen werden.

Noch ein Wort über die Rechtsverwahrung. Die Herren sind unmuthig, daß wir über den Multiplikator mit ihnen nicht verhandelt hätten. Diese Verhandlungen hätten nicht zu einer Verständigung geführt bei den hohen Ansprüchen, die sie stellten, sie hätten nur zu einer Verzögerung der Angelegenheit geführt, während es im Interesse der Standesherren selber liegt, die Sache nicht zu verzögern. Ihre Stellung wird nach Aufhebung der Steuerfreiheit in Zukunft eine bessere sein als jetzt.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) schließt sich den Ausführungen des Finanzministers an, Redner steht aber den Anschauungen des Abg. Rickert über den rechtlichen Charakter der Steuerprivilegien weit näher als denen des Abg. Bödiker. Eine volle Steuerfreiheit ist den Reichsunmittelbaren nirgends gewährt. Deshalb hat die Regierung auch nirgends ein völkerrechtliches Privilegium den Standesherren gegeben, sondern nur ein landesgesetzliches. Abg. Bödiker sollte doch als Jurist vor dem Spruche des Reichsgerichts von 1888 Respekt haben, wonach die Standesherren zum Mindesten seit 1854 keinen Anspruch auf Steuerfreiheit hatten.

Auch ich bedauere mit dem Abg. Rickert, daß die Herren auf dies privilegium odiosum nicht verzichtet haben. Nachdem aber einmal die Steuerfreiheit Jahrzehnte lang bestanden hat, ist es eine Pflicht des Anstandes und der Billigkeit, ihnen eine Entschädigung zu gewähren. Die Rechtsverwahrung der Herren bedauere ich aber auf das Lebhafteste, zumal ihre Forderungen sehr weit gehen. Im Gegentheil glaube ich, daß die Entschädigung möglichst gering bemessen werden muß. Aber eine Entschädigung muß ihnen schon nach § 4 des Einkommensteuergesetzes gewährt werden.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.): Die ganze Frage muß vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Wie schon der Finanzminister ausführte, handelt es sich durchaus nicht um „angebliche" Privilegien. Wenn wir dem Abg. Rickert in seiner Auffassung folgten, so würden wir den ganzen Rechtsboden, auf dem der preußische Staat beruht, erschüttern (sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Das erste und tiefste Fundament für das Recht der in Frage stehenden Personen ist das alte deutsche Reichsrecht und die Bundesakte. Warum ereifern Sie sich denn nicht darüber, daß die Professoren der Universität Kiel nicht auf das privilegium odiosum der kirchlichen Steuerfreiheit verzichten? Man wird sagen, wie können die Professoren das Recht ihrer Fakultät aufgeben. Aber da kann man auch fragen: Wie können die Reichsunmittelbaren auf ein Recht ihrer Familie verzichten? (Sehr richtig! im Zentrum.) Wir, die wir berufen sind, das Recht zu wahren, können nicht auf dem Wege des offenbaren Unrechts das Recht aus der Welt schaffen. Darum darf unser Standpunkt auch nicht der sein, eine möglichst geringe Entschädigung zu gewähren, sondern durchaus gerechte Entschädigung. Darum hätten wir einen höheren Entschädigungssatz als den vorgeschlagenen für angemessen betrachtet. Wir bedauern es, daß der Minister über den Entschädigungspunkt mit den Reichsunmittelbaren nicht verhandelt hat. Da dies nicht geschehen ist, und da der in der Kommission eingebrachte Antrag auf Gewährung eines niedrigeren Entschädigungssatzes nicht wieder eingebracht ist, so werden wir den Satz der Regierungsvorlage als diejenige Mitte annehmen, mit der sich noch eben auskommen läßt.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kf.): Wir freuen uns, daß das Gesetz eingebracht ist, wie wir es im vorigen Jahre verlangt haben. Wir haben die positiven Rechte der Standesherren auf die Steuerfreiheit immer anerkannt. Wir stimmen deshalb auch diesem Gesetze zu, weil wir meinen, die Regierung hat die richtige Mitte zwischen den etwas übertriebenen Forderungen der Herren und den radikalen Forderungen der anderen Seite gefunden. Mit Herrn Rickert ist ja eine Verständigung unmöglich. Er will, die Herren hätten auf das Privileg verzichten sollen; das ist doch etwas zu viel verlangt (Abg. **Rickert**: Nein, sehr wenig verlangt! Heiterkeit.) Man kann doch nicht verlangen, daß die Herren auf ihr anerkanntes Recht verzichten gegenüber dem Staate, der unendlich reicher ist als sie. Die in der Rechtsverwahrung gestellte Forderung können wir freilich nicht unterstützen. Die Herren müssen sich damit beruhigen: Mehr giebt's nicht. Wir werden für die Vorlage stimmen.

Abg. **Rickert**: Es fehlte nicht viel, so würde Herr Lieber bereit sein, noch mehr zu geben. Das nennen die Herren Wahrung der Rechte der Steuerzahler. Wenn Herr Limburg-Stirum sagt, man könne den Herren doch nicht zumuthen, auf ein Recht zu verzichten, so frage ich: wo bleibt das noblesse oblige, das die Leute zwingen müßte, auf ein Privilegium zu verzichten, während der Aermste zu den Staatslasten beitragen muß. Charakteristisch ist für Herrn Graf Limburg, daß er die Theorie aufgestellt hat, der Staat ist viel reicher als die Herren. Mir war dabei beinahe zu Muthe, als ob wir uns in einer sozialdemokratischen Volksversammlung befänden (Heiterkeit.) Mit genau denselben Gründen verlangen ja die Sozialdemokraten das Recht auf Arbeit. Nun soll der Staat, in dem 99/100 seiner Angehörigen zu den Armen gehören, den reichen Standesherren mit vollen Händen eine Entschädigung gewähren! Wir haben im Interesse der Steuerzahler nicht das Recht, etwas zu verschenken. Hat sich Herr Lieber denn um die Verhandlungen beim Einkommensteuergesetz nicht gekümmert? hat er die Motive nicht gelesen? In diesen stellten sich ja die Regierung und der Finanzminister auf den Standpunkt, den ich heute vertrete, daß die Herren ein Recht nicht haben, und daß die Bundesakte durchaus keine Grundlage für Verfechtung dieses Rechtes sind. In Bayern wird das Recht der Steuerfreiheit der ehemals Reichsunmittelbaren nicht anerkannt, obgleich doch dort die Zentrumspartei eine große Rolle spielt. Auch in Nassau ist es nicht anerkannt worden. Glauben die Herren ein Recht zu haben, dann mögen sie klagen. In der dritten Lesung werden wir einen Antrag einbringen, die Steuerfreiheit aufzuheben ohne Entschädigung. Eigentlich müßte der Antrag gestellt werden, die Standesherren zu verpflichten, ihre Steuern nachzuzahlen. Das ist auch die Rechtsanschauung im Lande. Herr Lieber ist sehr freigebig, und wenn Herr Sattler ihn reizt, so bin ich nicht sicher, daß er nicht mit einem Antrag auf höhere Entschädigung kommt. Davor möchte ich ihn aber warnen. (Beifall links.)

Minister Dr. **Miquel**: Es ist nicht richtig, daß die Regierung in dem vorigen Jahre auf dem Standpunkt gestanden hat, daß die Steuerfreiheit der Standesherren rechtlich nicht existirt. Im Gegentheil, seit 1850 hat die Regierung immer auf dem entgegengesetzten Standpunkte gestanden. Allerdings ist es richtig, daß die Regierung dieses Recht nicht anerkannt hat als auf völker- oder bundesrechtlichen Verträgen beruhend, sondern auf königlichem Erlaß von 1850 und späteren Rezessen, sowie z. B. beim Grafen Stolberg-Wernigerode auf gerichtlicher Entscheidung. Wenn das Gesetz jetzt scheitert, bleibt die dem Abg. Rickert so verhaßte Steuerfreiheit weiter bestehen. Die Regierung kann die Herren nicht auf den Weg der Klage verweisen, sie würde sich den Vorwurf des frivolen Prozessirens zuziehen.

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin, dfr.): In der Kommission haben Herr Virchow und ich bei der Schlußabstimmung allerdings für die Vorlage gestimmt, aber mit der ausdrücklichen Begründung, daß dies nur geschehe, weil sie lediglich eine Ausführung des Einkommensteuergesetzes von 1891. Damals war der geeignete Zeitpunkt, gegen die Entschädigungsberechtigung von 1891 aufzutreten, damals haben wir es auch gethan, sind aber unterlegen. Ich würde damals schon wegen dieser Entschädigung gegen das ganze Gesetz gestimmt haben. Vor der damals gefallenen Entscheidung beuge ich mich. Es ist mir vollständig klar, daß wir in absehbarer Zeit, selbst bei einer etwaigen Veränderung der Zusammensetzung des Hauses, keine Aussicht haben, mit unseren Anschauungen durchzudringen, und darum habe ich in der Kommission den Kampf aufgegeben.

Ganz entschieden weise ich aber den Vorwurf zurück, als hätten wir vor erworbenen Rechten minderen Respekt als irgend eine andere Partei dieses Hauses. Auch ich würde nie die Hand dazu bieten, ein wohlerworbenes Recht jemandem zu entziehen. Ich erkenne aber dieses Recht nicht an und stütze mich dabei auf sehr angesehene Staatsrechtslehrer. In die Auffassung der Regierung kann ich mich nicht recht hineinversetzen. Der Finanzminister erklärt heute noch ausdrücklich, daß dies Recht der Steuerfreiheit auf der Bundesakte nicht beruht. Es bleibt also nur die Landesgesetzgebung übrig. Nun kann aber der Anspruch auf Befreiung von Steuern niemals den Inhalt eines positiven Rechtes bilden. Die Steuerfreiheit ist ein thatsächlicher Zustand, unter Umständen ein sehr angenehmer für den, der sie besitzt, aber nie der Gegenstand eines positiven entschädigungsfähigen Rechtes. Wollte man das anerkennen, so käme man zu dem Resultate, daß jedermann, dem eine gewisse Steuer neu auferlegt wird, vom Staate ein Kapital fordern kann, aus dessen Zinsen er die künftigen Steuern bezahlt. Dann würde man aber auch für schweres Geld keinen Finanzminister finden können. Selbst auf dem äußersten rechten Flügel der konservativen Partei ist der Wunsch ausgesprochen, die Herren hätten freiwillig auf die Steuerfreiheit verzichten sollen. Daß dieser Wunsch nicht erfüllt ist, darüber muß ich mich mit der in Deutschland stets gemachten Erfahrung trösten, daß wahrer Adel immer bereit ist, Geld anzunehmen, das ihm angeboten wird. (Heiterkeit.)

Wir haben jetzt allerdings Veranlassung uns zu fragen, welche Folgen eintreten, wenn das Gesetz scheitert, und da gebe ich für meine Person zu, diese Folgen wären für mich unerwünscht, da wir dann die Aussicht hätten, daß ein Zustand, der uns allen unerwünscht erscheint, sich noch weiter hinschleppt. Ich finde mich aus diesem Grunde darein, daß die Entschädigungskapitalien gezahlt werden, aber ich halte an der Behauptung fest, daß ein rechtlich zwingender Grund, sie zu bewilligen, nicht vorliegt, und daß auch ein rechtlich zwingender Grund, den § 4 des Einkommensteuergesetzes anzunehmen, nicht vorlag. (Beifall links.)

Abg. **Bödiker** sucht historisch nachzuweisen, daß es sich um eine völkerrechtliche Vereinbarung bez. der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren handelt.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** entgegnet dem Abg. Rickert, daß man die Standesherren doch nicht auf den Weg der Klage verweisen könne, indem man ein Gesetz mache, das den Weg der Klage ausschließt. Herr Rickert verlange, die Herren sollten verzichten, nach der Meinung des Abg. Rickert besteht aber kein Recht. Wie können die Herren also auf etwas verzichten, was ihnen nicht zusteht? Haben sie aber ein Recht, so kann man doch nicht verlangen, daß sie dasselbe wegwerfen.

Abg. Dr. **Lieber** legt den Spruch „noblesse oblige" dahin aus, daß der wahre Adel darin bestehe, das Recht zu vertheidigen und zu wahren. Vor Allem müsse der Grundsatz gelten: „Suum cuique".

Abg. Dr. **Sattler** polemisirt gegen den Abg. Bödiker, der die Rolle des Anwaltes der Reichsunmittelbaren übernommen habe und erklärt nochmals, nur mit Rücksicht auf das vorjährige Gesetz die Entschädigung zu bewilligen.

Abg. **Rickert** betont, daß in den Motiven zum Einkommensteuergesetz hervorgehoben sei, die Aufhebung der Steuerfreiheit ohne Entschädigung sei formell rechtlich zulässig. Zur Zeit der Bundesakte habe die Steuer nur 12 gute Groschen betragen. Da fiel die Steuerfreiheit nicht ins Gewicht. 12 gute Groschen mal zwanzig will ich als Entschädigung gewähren. (Heiterkeit). Der Aristokratie in Deutschland und dem Vaterlande hätten die Herren einen Dienst erwiesen, wenn sie sich in dieser Frage anders benommen hätten. Man wird der Aristokratie ihr Verhalten nicht vergessen. Heute muß ich gegen das Gesetz stimmen, da ich einen Antrag für die dritte Lesung angekündigt habe, und es wird mich freuen, dann mit Herrn Sattler zusammengehen zu können.

§ 1 wird darauf mit großer Majorität gegen die Stimmen einiger Freisinnigen und Nationalliberalen angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Zu dem Gesetze ist vom Grafen Limburg-Stirum eine Resolution an die Staatsregierung beantragt, zu erwägen, ob aus Billigkeitsgründen den Familien Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg

Entschädigungen für die früher von ihnen genossene Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zu gewähren sein wird.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum befürwortet seinen Antrag dahin, daß die betreffenden Familien nur durch einen Zufall nicht in dieses Gesetz gekommen seien, da sie vor mehreren Jahren einen Rezeß abgeschlossen haben.

Abg. Dr. **Meyer** wendet sich entschieden gegen den Antrag. Die betreffenden Familien haben damals einen vollständig rechtsverbindlichen Vertrag abgeschlossen, zu dem sie niemand gezwungen hatte. Sie haben sich über die politischen Konjunkturen der Zukunft geirrt, sonst hätten sie jetzt noch mehr Vortheile mitnehmen können. Man kann doch nicht Jeden von Staatswegen schadlos halten, der den rechten Augenblick nicht abgepaßt hat, um irgend ein Rechtsverhältniß zu ordnen.

Abg. Dr. **Francke** (Tondern, nl.) wendet sich ebenfalls gegen die Resolution vornehmlich aus rechtlichen Gründen.

Finanzminister Dr. **Miquel** erklärt, heute nicht in der Lage zu sein, im Namen der Staatsregierung eine Erklärung über ihre Stellung zur Resolution abzugeben. Er habe aber hervorheben wollen, daß wenn man in einem Falle Billigkeitsgründe gelten lasse, man die Konsequenzen davon nicht für die Zukunft übersehen könne.

Abg. Dr. **Lieber** erklärt, daß seine Partei dem Antrage ablehnend gegenüberstehe, da es sich nicht um rechtliche Verpflichtungen handele.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** erwidert, daß in den Rezessen die persönliche Steuerfreiheit der betreffenden Familien nicht aufgehoben, sondern erst vom Landtag mit Rücksicht auf die Rezesse abgenommen worden sei.

Darauf wird die Resolution gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Landgemeindeordnung für Schleswig Holstein, Entschädigung der Reichsunmittelbaren in dritter Berathung, Petitionen).

Schluß 1³/₄ Uhr.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 15. Mai. [Die neue Militärvorlage.] Von anscheinend offiziöser Seite wird in der Presse der Versuch fortgesetzt, den Zeitpunkt des Erscheinens der neuen Militärvorlage, welche der Reichskanzler am 27. November v. J. im Reichstage für den nächsten Herbst in Aussicht gestellt hat, möglichst weit hinauszuschieben. Ueber Inhalt und Umfang der etwaigen Vorlage, so wird versichert, sei noch kein Beschluß gefaßt. Nicht nur habe der Kaiser sich die Entscheidung über den Hauptinhalt derselben vorbehalten, der Kaiser gehöre auch keineswegs zu denjenigen, die den in Aussicht gestellten militärischen Maßnahmen unbedingt das Wort reden. Auf keinen Fall könne die Initiative in dieser Frage 'auf den Kaiser zurückgeführt werden. Die Vorlage werde, wenn überhaupt, früheftens im Herbst 1893 an den Reichstag gelangen u. s. w. Mittheilungen dieser Art, die ängstlich jede Erinnerung an die oben erwähnte Erklärung des Reichskanzlers vermeiden, würden glaubwürdiger erscheinen, wenn aus dem Inhalt derselben nicht deutlich zu ersehen wäre, daß die Verbreiter derselben von thatsächlich irrthümlichen Voraussetzungen ausgehen. So wird in einer dem „Hamb. Corresp." zugegangenen Mittheilung darauf hingewiesen, daß neuerdings selbst in denjenigen militärischen Kreisen, die den bezüglichen Vorschlägen geneigt sind, die Ansicht immer mehr Verbreitung finde, daß angesichts des Ablaufs des Septennats auf eine besondere Vorlage des in Rede stehenden Inhalt verzichtet und jene Vorschläge in dem Entwurf eines Gesetzes Aufnahme oder Berücksichtigung finden möchten, das voraussichtlich an die Stelle des Septennatsgesetzes zu treten bestimmt sein wird. Darüber aber war auch bisher schon kein Zweifel möglich, da der Reichstag seit 1890 im Besitz der Zusage der Militärverwaltung ist, daß bis zum Ablauf des Septennats, also bis 31. März 1894 eine Erhöhung der Friedenspräsenzziffer ausgeschlossen sei. Ebenso zweifellos ist es, daß bis zum Ablauf dieser Frist eine Verständigung zwischen dem Reichstag und der Regierung über die Friedenspräsenzziffer erfolgt sein muß, welche vom 1. April 1894 ab dem Militäretat zu Grunde gelegt werden soll. Dieser neue Militäretat aber muß dem Reichstag schon im Spätherbst 1893 zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Grundlage für die Aufstellung des Etats muß also festgestellt sein, ehe die Arbeiten für den Etat 1894/95 im Kriegsministerium in Angriff genommen werden können und das setzt wiederum voraus, daß die neue Militärvorlage, d. h. der Gesetzentwurf, der die Grundlage für die Militärverwaltung im Etatsjahr 1894/95 festsetzt, im Laufe der nächsten, im November d. J. beginnenden Session des Reichstags beschlossen werden muß. Die Vorlage wird also, natürlich unabhängig von dem Militäretat für das Etatsjahr 1893/94, in der nächsten Session an den Reichstag gelangen müssen. Unter diesen Umständen wird man gut thun, die Erklärung des Reichskanzlers vom 27. November 1891, wonach im Spätherbst des laufenden Jahres die Vorlegung des neuen Militärgesetzes an den Reichstag zu erwarten ist, für allein zutreffend zu halten. Unterstützt wird diese Annahme auch durch die weitere Thatsache, daß innerhalb der Reichsregierung schon jetzt die Mittel erörtert werden, die Kosten der neuen Vorlage durch Reichssteuern zu decken, da eine Erhöhung der Matrikularbeiträge, namentlich wenn es sich um einen Betrag von 60 Millionen Mark handeln sollte, die Finanzen der Einzelstaaten in heillose Verwirrung bringen und z. B. in Preußen die weitere Reform der direkten Steuern unmöglich machen würde. Selbstverständlich müssen dem Reichstage gleichzeitig mit der Militärvorlage Vorschläge unterbreitet werden, auf welchem Wege die dauernden Mehrausgaben, welche dieselbe nach sich ziehen würde, gedeckt werden sollen. Ob es sich dabei um eine Umgestaltung der Branntweinsteuer im Sinne der Ueberweisung der 40 Millionen, welche die großen Brenner zur Zeit in Folge der Kontingentirung und der Differentialsteuersätze — 50 und 70 Mark — als „Liebesgabe" einheimsen, an die Reichskasse oder, vielleicht auch und, um eine Reform und Erhöhung der Einnahmen aus Bier, um eine Inseratensteuer und dergl. handeln wird, ist noch unklar. Aber daß die Suche nach neuen Steuern begonnen hat, unterliegt keinem Zweifel.

— Dem Bundesrath lagen in der letzten Plenarsitzung mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten vor. Der Entwurf von Bestimmungen über die zollamtliche Abfertigung der zur unmittelbaren Durchfuhr durch das deutsche Zollgebiet mit der Eisenbahn bestimmten Passagier-Effekten und der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Verbesserung der Kanäle, sowie die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf denselben, letzterer Entwurf in der durch den Landesausschuß abgeänderten Fassung, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Anerkannt wurde, daß die Bestimmung des § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung*) auf die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Westfalen und der Posener Landschaft anzuwenden seien. Einer Eingabe wegen Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen für die Einfuhr von Zugochsen aus Oesterreich beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Endlich wurde über die Wiederbesetzung einer Stelle in der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich und über einen Antrag auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Bundesraths Beschluß gefaßt.

*) § 4 Absatz 1 lautet:
Solche Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Wartegelder wenigstens im Mindestbetrage der Invalidenrente beziehen oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht, sind auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien. Ueber den Antrag entscheidet die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsorts. Gegen den Bescheid derselben ist die Beschwerde an die zunächst vorgesetzte Behörde zulässig, welche endgiltig entscheidet.

— Dem Vernehmen nach wird sich der Bundesrath demnächst mit der Berathung von Ausführungsvorschriften zum Gesetze betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften befassen. Diese Bestimmungen, die schon am 1. Juli d. J. und zwar mit rückwirkender Kraft bis zum 1. April d. J. in Geltung treten, sollen sich zunächst auf die Förmlichkeiten bei der Anmeldung der Unterstützungsansprüche beziehen. Danach soll der Anspruch von dem Einberufenen oder derjenigen Person, welcher in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, angemeldet werden. Auch kann die Anmeldung durch den Unterstützungsberechtigten erfolgen. Die Gemeindebehörde hat den Anspruch zu prüfen. Ansprüche zur Erlangung von Unterstützungen für Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie, oder Geschwister der Einberufenen sollen der Bescheinigung bedürfen, daß diese Personen von den Einberufenen unterhalten werden. Diese Unterstützungsbeträge sollen durch den Lieferungsverband festgesetzt werden. Die Zahlung soll einmal vom Tage des Abganges des Einberufenen zur Uebung für die Zeit bis zum Schlusse des laufenden Halbmonats sodann für jeden folgenden in die Uebungszeit fallenden Halbmonat am ersten Tage desselben im Voraus und schließlich am ersten Tage des letzten Halbmonats, für die Zeit bis zur Beendigung der Uebung, einschließlich der bestimmungsmäßigen Marschtage erfolgen. Falls die Unterstützung erst nach Beginn der Uebung beansprucht wird, so soll für die abgelaufene Zeit die zuständige Summe zu ihrem vollen Betrage auf einmal gezahlt werden. Ist ein Einberufener erkrankt und dauert die Erkrankung über die Uebungszeit hinaus, so soll die Unterstützung bis zum Tage der Rückkehr einschließlich bezahlt werden. Die Unterstützungsberechnungen sollten dem Reichsamte des Innern zur Erstattung der Unterstützungen im Laufe des letzten Quartals jedes Etatsjahres vorgelegt werden.

— Die „Konserv. Korresp." behauptet, die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses habe aus patriotischen Gründen bisher Abstand genommen, von dem in ihren Händen befindlichen zahlreichen Material gegen die Löwesche Fabrik öffentlich Gebrauch zu machen. (Weshalb zögern sie denn nun noch?)

— Wie die „B. B.-Z." mittheilt, wird sich auch Deutschland, nachdem England die Einladung der Vereinigten Staaten zu einer neuen Währungs-Konferenz angenommen hat, auf der Konferenz vertreten lassen.

— Die Ausführung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals wird, wie Berliner Lokalberichterstatter wissen wollen, nicht nach dem Entwurf erfolgen, den Professor Reinhold Begas für den zweiten engeren Wettbewerb hergestellt hatte, sondern der Künstler habe schon einen dritten Entwurf fertig gestellt, auf Grund dessen ihm vom Kaiser die Ausführung übertragen worden sei.

— Die „Volksztg." schreibt: Die Voruntersuchung gegen den Kommerzienrath Baare sei eingeleitet und bereits der Vorsitzende des Gerichtshofes im Bochumer Steuerprozeß, der Landgerichtsdirektor Thoene in Essen und die dabei betheiligt gewesenen Rechtsanwälte u. A. vernommen worden. Es handele sich um die Feststellung der Aussage Baares über die angeblichen Stempelfälschungen. Derselbe soll einen Stenographen namhaft gemacht haben, der jene Szene abweichend von allen Berichterstattern aufgenommen habe. Von dem Ergebniß der Voruntersuchung werde es abhängen, ob die Anklage erhoben wird und event., ob sie auf fahrlässigen oder wissentlichen Meineid lauten wird.

— Bezüglich der Verhaftung des Rechtsanwalts Stein in Berlin wird jetzt berichtet: Der Haftbefehl gegen Stein ist erlassen worden auf Grund der Anzeige eines auswärtigen Bürgermeisters wegen Unterschlagung. Stein soll angeblich geäußert haben, er werde seinem Leben bald ein Ende machen. Der Verhaftsbefehl ist vom Gericht bestätigt worden.

— Das „R.-Ges.-Bl." veröffentlicht die Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz nebst der Deklaration vom 2. Juli 1890, nachdem sie ratifizirt worden ist. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde hat bei der königlich belgischen Regierung stattgefunden. Der Präsident der französischen Republik hat der Ratifikation den Vorbehalt einer weiteren Vereinbarung über Bestimmungen wegen der Artikel: Feststellung der Meereszone, in welcher der Sklavenhandel noch besteht, des Rechts des Besuchs, der Durchsuchung und der Beschlagnahme von Schiffen und der Sistirung vedächtiger Schiffe beigefügt.

— Wegen Aufreizung in der am 6. Juni vorigen Jahres in Deutsch-Wilmersdorf abgehaltenen sozialdemokratischen Versammlung wurde der Führer der sozialdemokratischen Opposition, Buchdrucker Wilhelm Werner, am Sonnabend von der ersten Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Karlsruhe, 14. Mai. Anläßlich des Regierungsjubiläums des Großherzogs erfolgte bei einigen wegen politischer Vergehen Verurtheilten ein Erlaß des noch zu verbüßenden Theiles der Strafe oder der Kostenschuld, sowie in einer Reihe weiterer Fälle, in welchen die Verurtheilten zu längerer Strafe verurtheilt waren, ein theilweiser Nachlaß der Strafe.

Stuttgart, 14. Mai. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" erklärt, daß die Nachricht der „Freis. Ztg.", die württembergische Regierung habe eine Aenderung der Besteuerung des Branntweins angeregt, unbegründet sei. (Die „Freis. Ztg." bemerkt dazu, auch durch dieses Dementi würden ihre Mittheilungen nicht berührt).

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterrichtsbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern hat die erste Lesung zu Ende geführt. § 13, betreffend die Bestimmung der als etatsmäßig im Sinne dieses Gesetzes zu betrachtenden Stellen, wurde unter Annahme zweier von der Regierung bekämpfter Anträge von Rauchhaupt und Rören angenommen. § 14, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 1892, wurde unverändert angenommen. Die zweite Lesung des Entwurfes soll am nächsten Donnerstag Abend begonnen werden.

— Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat eine Petition des Antisemiten Paasch, welche über Rechtsbeugung ihm gegenüber klagt, für nicht geeignet zur Verhandlung im Plenum erklärt, da der Bittsteller einmal in keinem Punkte den Instanzenzug gewahrt habe, außerdem aber das Abgeordnetenhaus nicht befugt ist, in ein noch schwebendes Strafverfahren einzugreifen.

Militärisches.

= **Zur Brotverpflegung der Armee.** Aus sicherster Quelle hört die Zeitschrift „Der Abend", daß jetzt wiederholt seitens der Armeeverwaltung versuchsweise Brotbackungen aus einem Mischmehl von Roggen und Weizen unter Zusatz von 10 Prozent, 15 Prozent und 20 Prozent Stärkemehl vorgenommen werden. Wenn auch dies so gewonnene Brot im Aussehen und Geschmack für gut befunden worden ist, so steht mit Rücksicht auf seinen Nährwerth auf Grund vorgenommener Untersuchungen dasselbe doch dem jetzigen Soldatenbrot, aus ²/₃ Roggen- und ¹/₃ Weizenmehl bestehend, nicht unerheblich nach. Bei der Brotverpflegung für die Ernährung des Soldaten kommt hauptsächlich in Betracht der Eiweißgehalt im Brote; dieser nimmt mit dem steigenden Stärkemehlzusatz auch dementsprechend ab; auch der Preis eines solchen 3 Kilo schweren Brotes berechnet sich 3—6 Pfennige höher als ein gleich schweres Brot aus Roggenmehl. Aus diesen Gründen ist das Brot aus Stärkemehlzusatz als ungeeignet zur Truppenernährung erachtet worden.

Vermischtes.

† **Die Zukunft der „amerikanischen Wüste."** Unter dieser Spitzmarke führt ein amerikanisches Blatt Folgendes aus: Es erscheint für den ersten Augenblick seltsam, wenn man in den Anzeigenspalten für Grundeigenthum in den Zeitungen Inserate liest, in denen besonders der Umstand als vortheilhaft hervorgehoben ist, daß das betreffende, zu verkaufende Land in der sogenannten Trockenregion liege, jenem Theile unseres Landes, den man früher wegen seiner Unfruchtbarkeit, sowie seines Regen- und Wassermangels nur „die große amerikanische Wüste" nannte. Offenbar ist in den erwähnten Anzeigen ein Umstand, der für gewöhnlich als ungünstig für den Verkauf von Grund und Boden gilt, als Vorzug hingestellt, wofür man unwillkürlich nach einer Erklärung sucht, die in Nachstehendem gegeben sein mag. Es gehört zu den hauptsächlichsten Spekulationen in jenem Theile des Westens, öde Flächen anzukaufen, durch Anlagen von Reservoirs und artesischen Brunnen, sowie Gräben und Dämmen, die mit Flüssen in Verbindung stehen, künstlich zu bewässern, dadurch erzeugungsfähig zu machen und mit Profit zu veräußern. Nun ist zwar eine derartige Bewässerung des Bodens bei einer rationellen Bewirthschaftung desselben selbstverständlich. Der Vorzug, den dieselbe aber in dem angezogenen Theile des Staates bietet, resultirt aus den eigenthümlichen klimatischen Verhältnissen, die dort existiren und darin bestehen, daß der Niederschlag, wie bereits angedeutet, äußerst gering und ungenügend ist. Der Farmer sieht sich durch diese künstliche Bewässerung jedoch in die Lage versetzt, seinem Boden je nach Bedürfniß Wasser zuzuführen oder dasselbe abzuleiten. Die Vortheile, welche daraus entstehen, giebt ein Fachblatt wie folgt an: „Während der Landwirth in den Landstrichen mit durchschnittlicher oder reichlicher Regenmenge stets ängstlich den Himmel beobachtet, hat der Farmer der Trockenregion in der künstlichen Bewässerung eine feste Garantie für den guten Ausfall seiner Ernte, die ihm weder durch Ueberschwemmungen noch Dürre vernichtet wird. Die Resultate dieser Irregation sind aus den Ernteberichten zu ersehen, welche wirklich bewundernswerthe Angaben über die Größe, Menge und Ueppigkeit der in jenen Gegenden erzeugten Früchte enthalten." Das Blatt kommt zu dem pathetischen Schlusse, daß in keinem Lande der Erde die Landwirthschaft besser prosperire, als in den kultivirten Strichen der ehemaligen „großen amerikanischen Wüste." Das Verdienst, die Initiative zu dieser Bewässerung ergriffen zu haben, gebührt den Mormonen, welche 1857 eine größere Fläche drainirten. Erst 1870 beziehungsweise 1871 folgten die Städte Greely, Colo., und Fresno, Cal. Einige Jahre später erregte die Irregation im San Joaquin-Thale, wo bald das große Gemeinwesen Riverside entstand, Aufsehen, und 1886 bedeckte die künstliche Bewässerung bereits 5 500 000 Acker Landes, das allerdings zum größten Theil noch als Viehweide diente. Bis 1890 standen 15 112 106 Acker, von denen die Hälfte dem Ackerbau dienstbar war, und bis zum Vorjahre 18 533 107 Acker unter Drainage, unter denen sich 8 949 000 Acker bepflügten Landes befanden. Binnen Kurzem werden 6 000 000 Acker neu drainirter Flächen, für welche man die diesbezüglichen Arbeiten theils projektirt, theils in Angriff genommen hat, hinzukommen Den größten Theil künstlich bewässerten Bodens weisen die Staaten Kalifornien, Colorado und Wyoming auf, von denen der erste 4 500 000, der zweite 3 007 050 und der dritte 3 031 484 Acker drainirten Landes besitzt. Die Fläche des davon bepflügten Bodens beträgt in Kalifornien 3 550 000, in Colorado 1 800 000 und in Wyoming 185 000 Acker. Erwähnt sei noch, daß sich in den westlich vom 97. Längengrade belegenen Landestheilen allein 13 700 bis 14 000 artesische Brunnen, die circa 100 000 Acker Bodenfläche mit Wasser speisen, im Dienste der künstlichen Bewässerung befinden. Von diesen Brunnen entfallen 4500 auf Colorado und 3500 auf Kalifornien.

Lokales.

Posen, den 16. Mai.

* **Abschiedsgesuch.** Wie jetzt auch von der in Berlin erscheinenden „Allg. Reichs-Korr.", die in vielfachen Beziehungen zu militärischen Kreisen steht, gemeldet wird, hat der hiesige Stadtkommandant, Generallieutenant von Henninges, sein Abschiedsgesuch eingereicht. Dasselbe liegt bereits dem Militär-Kabinet vor. Als Nachfolger wird der Generalmajor Graf Wartensleben genannt.

br. **Landwehrbezirk Inowrazlaw.** Diejenigen dem Provinziallandwehrverbande angehörigen Vereine, welche den 12. Be

zirk desselben bilden, haben sich jetzt zu einem einheitlichen Bezirksverbande zusammengeschlossen, welcher die kameradschaftliche Annäherung der einzelnen Vereine bewirken und eine enge Fühlung unter ihnen herzustellen bestimmt ist. Derselbe führt die statutengemäße Bezeichnung „Verband der Krieger- und Landwehrvereine des Landwehrbezirks Inowrazlaw" und ist als solcher in den Provinzialverband aufgenommen worden. Fortan wird nun der 12. Bezirk durch diesen neugebildeten Verband gebildet.

br. **Die ersten Störche** sind in diesem Jahre gestern hier wieder eingetroffen. Vormittags etwa um 11½ Uhr wurden nämlich zwei Störche, anscheinend ein Pärchen, von Spaziergängern über den Wilhelmsplatz in der Richtung von Südosten nach Nordwesten fliegend bemerkt. Hoffentlich bringen dieselben uns nun beständige warme Witterung mit.

br. **Unfälle.** Am Sonnabend Vormittag lief ein etwa fünf Jahre alter Knabe aus Unvorsichtigkeit auf der Wallischei zwischen die Pferde eines Fuhrwerks und wurde umgeworfen, die Räder gingen über den Knaben hinweg, wobei demselben die linke Seite gequetscht und die Kleider zerrissen wurden. — Am Nachmittag desselben Tages fiel auf dem Königsplatz ein fünfjähriger Knabe beim Spielen so unglücklich zur Erde, daß er am Kopfe nicht unbedeutende Verletzungen davontrug, welche von einem in der Nähe befindlichen Arzt zugenäht und verbunden werden mußten.

br. **Eine Verkehrsstörung** trat am Sonnabend zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags in dem engeren Theile der Breitenstraße dadurch ein, daß von einem hoch mit Stroh beladenen Wagen mehr als die Hälfte des Strohs herunterfiel und wieder aufgeladen werden mußte. Während dieser Zeit war der Verkehr in diesem schon an und für sich engen Straßentheile nicht unbedeutend beschränkt.

* **Das Reklamiren wird kostspielig.** Steuerzahler, welche gegen die stattgefundene Veranlagung reklamiren wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie für unbegründete Reklamationen die Kosten des Verfahrens zu tragen haben, was früher nicht der Fall gewesen. Wird gegen die Entscheidung der Berufungskommission Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht eingelegt, so haben, wie „der Konfektionär" erfährt, die Steuerpflichtigen nicht nur die Kosten des Verfahrens für beide Instanzen zu tragen, sondern es findet außerdem auch noch die Erhebung eines Pauschquantums statt bis zur Höhe von 150 Mark, sodaß Reklamationen, die für unbegründet erachtet werden, unter Umständen, wenn Zeugen vernommen werden müssen, einen Kostenaufwand von mehreren hundert Mark verursachen können.

* **Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten** brauchen von den Krieger-Vereinen nicht bezahlt zu werden. So hat nach dem „Anz. f. d. Havelland" das Oberverwaltungsgericht entschieden zu Gunsten eines Spandauer Krieger-Vereins, weil der betreffende Verein sowohl nach seinem Statute, als auch nach seiner ganzen Haltung nicht zu denjenigen Vereinen gezählt werden dürfe, die die Veranstaltungen von Vergnügungen als Hauptzweck oder doch als einen ihrer Hauptzwecke ansehen, sondern vielmehr anerkannt werden müsse, daß seine Hauptzwecke nationaler und kameradschaftlicher Natur und die Veranstaltungen von Lustbarkeiten nur nebensächliche Vereinszwecke seien.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 14. Mai. In der Rede bei dem von der Provinz gegebenen Festmahle wies der Kaiser darauf hin, daß Pommern stets durch enge Bande mit dem Hause Hohenzollern verknüpft war. Auch er würde sicher nach dem Vorbilde seines Vaters als Statthalter der Provinz in nähere Beziehungen zu derselben getreten sein, wenn nicht das tragische Geschick eingegriffen hätte. Der Kaiser fuhr fort, er erinnere sich heute an ein lebendes Bild, das bei seiner Hochzeit gestellt worden sei und welches den Kampf der Herzöge von Pommern gegen Brandenburg versinnlichte. Zum Schlusse habe es dort im Liede geheißen: „Den pommerschen Greif und den Brandenburger Aar kann nun kein Teufel trennen." Diesem Gelöbnisse gebe auch er Ausdruck in dem Rufe: Seine getreue Provinz Pommern lebe hoch!

Fünfkirchen, 14. Mai. 21 Arbeiter, welche sich in der Somogyer Grube befanden, als Wassermassen in dieselbe drangen, sind sämmtlich gerettet worden.

Danzig, 15. Mai. Der Kaiser ist heute Nachmittag hier eingetroffen.

Köln, 14. Mai. Der Kommunalzuschlag der Einkommensteuer für die Stadt Köln ist von 165 auf 150 Proz. herabgesetzt worden. (Also scheint es auch in Köln vor Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes etliche Anhänger vormals Baarescher Prinzipien in Betreff der Angabe ihres Einkommens gegeben zu haben. — Red.)

Eisleben, 14. Mai. Gerüchte über den Wasserandrang in den Eislebener Schachten der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft werden von kompetenter Seite für übertrieben erklärt. Es wird indessen konstatirt, daß der Wasserandrang im Schafbreiter Revier immerhin stark sei, sodaß ein Theil der Mannschaft feiern muß.

München, 14. Mai. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses machte der Finanzminister v. Riedel bei Gelegenheit der Bewilligung der Kosten für den Neubau des Nationalmuseums in der Prinzregentenstraße die Mittheilung, daß im Jahre 1890 die Einnahmen den Voranschlag um 35½ Millionen Mark übertroffen hätten, für das Jahr 1891 sei zwar eine so hohe Mehreinnahme nicht zu erwarten, jedenfalls ständen aber 30 Millionen Mark zur Schuldentilgung dem nächsten Landtage zur Verfügung. 4 400 000 M. seien für den Neubau des Museums unbedingt ausreichend. Die Vorlage über den Neubau wurde genehmigt.

In der vergangenen Nacht sind in dem nahegelegenen Marktflecken Dorfen 17 Gehöfte abgebrannt.

Wien, 14. Mai. Abgeordnetenhaus. Bei der Einbringung der Valutavorlagen hob der Finanzminister Dr. Steinbach die Reformbedürftigkeit der österreichischen Währungsverhältnisse hervor; so lange ein Defizit vorhanden gewesen sei, habe man an die Valutaregulirungsfrage, welche Opfer erfordere, nicht herantreten können.

Wien, 14. Mai. Im Abgeordnetenhause wurde die einstündige Rede des Finanzministers bei der Vorlage der Valuta-Reform-Gesetzentwürfe ungewöhnlich kühl aufgenommen; laute Zustimmung war kaum zu bemerken. Es waren Bedenken bei den Abgeordneten aller Fraktionen, besonders bei den Deutsch-Liberalen wahrnehmbar. Vielfach wird bemängelt, daß festumgrenzte Programme fehlen, ferner wird die Absicht der Regierung getadelt, 200 Millionen Gulden Anleihe ohne budgetmäßige Deckung aufzunehmen, zumeist aber stößt auf Widerspruch, daß bei der Einlösung der Staatsbanknoten das Verhältniß von 70 zu 30 Prozent innegehalten wird.

Prag, 13. Mai. Nachdem der außerordentliche Nothstand im Erzgebirge in Folge Besserung der Erwerbsverhältnisse beseitigt ist, hat sich das Zentral-Hilfskomitee aufgelöst.

Petersburg, 14. Mai. Das Gesetz betr. die Verschärfung der Strafen für den Verrath von Staatsgeheimnissen ist heute veröffentlicht worden. Ferner wurde die Errichtung des Postens eines Adjunkten des Generalgouverneurs des Amurgebietes amtlich publizirt.

Bern, 14. Mai. Die durch die Blätter gehende Nachricht, der Bundesrath werde der Bundesversammlung die Einführung der mitteleuropäischen Zeit für den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst vorschlagen, ist mindestens verfrüht, da ein bezügliches Gutachten der Post- und Telegraphen-Verwaltung dem Eisenbahn-Departement noch nicht vorliegt.

Rom, 13. Mai. Giolitti hat in dem neuen Kabinet endgiltig den Vorsitz und das Portefeuille des Innern, Brin das Ressort des Aeußeren, Bonacci das Justizportefeuille und Martini das Unterrichtsministerium übernommen. Die Verhandlungen über die Besetzung der anderen Posten dauern fort. Man nimmt jetzt an, daß die Konstituirung des Kabinets am Sonntag erfolgen werde.

Rom, 15. Mai. Gutem Vernehmen nach wird sich das neue Kabinet wie folgt konstituiren: Giolitti Vorsitz, Inneres, interimistisch auch Verwaltung des Schatzministeriums, Brin Auswärtiges, Bonacci Justiz, Ellena Finanzen, Pollour Krieg, San Bon Marine, Genala öffentliche Arbeiten, Lacava Ackerbau, Martini Unterricht. Der Minister der Posten und Telegraphen ist noch nicht ernannt worden. Die Wahl dürfte auf Finoechiaro Aprile fallen.

Rom, 15. Mai. Die Konstituirung des Kabinets ist in der bereits gemeldeten Zusammensetzung nunmehr erfolgt. Das Ministerium der Posten und Telegraphen hat Finocchiaro-Aprile übernommen. Die Vereidigung der neuen Minister beim Könige ist auf Nachmittag 4½ Uhr angesetzt.

Rom, 15. Mai. Der Werth der Einfuhr in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres ist um 42 2/10 Millionen Lire geringer gewesen als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres; der Werth der Ausfuhr stellte sich im Vergleich zu derselben Periode des Jahres 1891 um 33 2/10 Millionen höher.

Paris, 14. Mai. In der vergangenen Nacht explodirte vor dem Bureau des Ingenieurs der Gruben in der Nachbarschaft von Albi eine Dynamitpatrone; die steinerne Fensterbrüstung wurde zerschmettert, die Fensterscheiben zersprangen, das im Zimmer befindliche Mobiliar wurde zerstört.

Das Individuum, welches am 20. April in einem Boulevardcafé mit Pflastersteinen drei Spiegelscheiben zertrümmert und bei seiner Verhaftung erklärt hatte, er sei Anarchist, wurde heute zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Paris, 15. Mai. Bei den heute stattgehabten Wahlen der Maires und Beisitzer durch die Gemeinderäthe wurden in den meisten großen Städten die bisherigen Maires wiedergewählt. In Loches ist der vormalige Deputirte Wilson gewählt worden. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

London, 14. Mai. Unterhaus. Der Antrag Robert Websters, daß im Interesse der wahren Freiheit bei den Wahlen die Bestimmungen der Ballotakte betreffend die unwissenden Wähler aufgehoben werden sollten, wurde mit 116 gegen 55 Stimmen angenommen. Im Laufe der Debatte sprach sich der erste Lord des Schatzes, Balfour, für den Antrag aus und erklärte, wenn je das Parlament an eine Abänderung des Wahlgesetzes herantreten sollte, müsse dies im Sinne des Webster'schen Antrages geschehen; daher stimme er für denselben.

London, 15. Mai. Wie aus Bristol gemeldet wird, brach in dem dortigen Oelmagazin gestern eine heftige Feuersbrunst aus. Das brennende Oel verbreitete sich über den Hafen und setzte mehrere Lichterschiffe in Brand, sowie die auf der anderen Seite des Hafens gelegene Brennerei.

Athen, 14. Mai. Heute Abend fand eine große Demonstration zu Gunsten des vormaligen Ministerpräsidenten Delyannis statt. An derselben betheiligten sich etwa 30 000 Personen.

Athen, 15. Mai. Die Wahlen vollziehen sich hier in voller Ordnung.

Handel und Verkehr.

** **Köln,** 14. Mai. Die „K. Ztg." meldet aus Breslau: In Schlesien wird westfälisches Walzeisen 5 Mark pro Tonne unter Verbandspreis angeboten.

** **Aachen,** 14. Mai. Die heutige Generalversammlung der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft beschloß die Vertheilung einer Dividende von 3¼ Prozent.

** **Mannheim,** 14. Mai. Die heutige Generalversammlung der Bodenkredit-Gesellschaft in Straßburg beschloß, wie die „Neue Badische Landeszeitung" meldet, die Vertheilung einer Dividende von 3 Prozent. Die Direktoren der Gesellschaft sind von ihren Posten zurückgetreten.

** **Wien,** 12. Mai. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn (österreichisches Netz) vom 1. bis 10. Mai 611 888 Fl., Mindereinnahme gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 30 543 Fl.

** **Winterthur,** 14. Mai. Die Liquidation der fallit gewordenen „Kreditbank von Winterthur" nimmt einen für die Gläubiger günstigen Verlauf. Dieselben dürften etwa 50 Prozent erhalten. Der ursprünglich auf mehr als 9 Millionen Francs berechnete Betrag der Passiven konnte auf 6 Millionen herabgemindert werden.

** **Newyork,** 14. Mai. Die Börse war Anfangs etwas niedriger, dann weichend, zum Schluß schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 163 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 2 400 000 Unzen geschätzt. Silberverkäufe fanden nicht statt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
14. Nachm. 2	759,2	SO stark	heiter	+17,2
14. Abends 9	756,9	SSO leicht	heiter	+12,3
15. Morgs. 7	754,8	SW schwach	bedeckt	+11,9
15. Nachm. 2	754,0	SW leicht	bedeckt [1])	+15,7
15. Abends 9	753,8	N schwach	heiter	+10,7
16. Morgs. 7	751,3	N mäßig	bedeckt [2])	+10,3

[1]) Vormittags schwacher Regen. [2]) Nachts und früh Regen.

Am 14. Mai Wärme-Maximum + 18,0° Cels.
Am 14. „ Wärme-Minimum + 5,8° „
Am 15. „ Wärme-Maximum + 17,6° „
Am 15. „ Wärme-Minimum + 8,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Mai Mittags 1,32 Meter.
„ „ 15. „ Morgens 1,12 „
„ „ 16. „ Morgens 1,04 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 14. Mai. Reservirt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,65, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,00, Konsol. Türken 20,65, Türk. Loose 83,25, 4proz. ung. Goldrente 93,25, Bresl. Diskontobank 93,50, Breslauer Wechslerbank 94,00, Kreditaktien 170,25, Schles. Bankverein 111,00, Donnersmarckhütte 80,00, Flöther Maschinenbau 117,00, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,00, Oberschles. Eisenbahn 54,00, Oberschles. Portland-Zement 86,00, Schles. Cement 119,00, Oppelner Zement 90,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 124,50, Schles. Zinkaktien 192,75, Laurahütte 110,25, Verein. Oelfabr. 84,00, Oesterreich. Banknoten 170,80, Russ. Banknoten 214,90, Giesel Cement 90,50.

Frankfurt a. M., 14. Mai. (Schlußkurse). Abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,417, 4proz. Reichsanleihe 106,65, österr. Silberrente 80,90, 4⅕ proz. Papierrente 81,40, do. 4proz. Goldrente 95,2[illegible], 1860er Loose 125,90, 4proz. ung. Goldrente 93,30, Italiener 90,0[illegible], 1880er Russen 95,00 3. Orientanl. 69,20, unifiz. Egypter 98,80, konv. Türken 20,55, 4proz. türk. Anl. 85,10, 3proz. port. Anl. 28,60, 5proz. serb. Rente 80,50, 5proz. amort. Rumänier 98,00, 6proz. konsol. Mexik. 84,50, Böhm. Westb. 303⅜, Böhm. Nordbahn 154,60, Franzosen 247¾, Galizier 181⅛, Gotthardbahn 136,10, Lombarden 74¼, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestbahn 179¼, Kreditaktien 272⅛, Darmstädter 138,60, Mitteld. Kredit 97,30, Reichsb. 148,60, Disk.-Kommandit 192,30, Dresdner Bank 142,40, Pariser Wechsel 81,115 Wiener Wechsel 170,50, serbische Tabaksrente 81,90, Bochum. Gußstahl 117,50, Dortmund. Union 55,00, Harpener Bergwerk 142,70, Hibernia 114,60, 4proz. Spanier 62,60, Mainzer 111,10.

Privatdiskont 1⅝ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 270¾, Disk.-Kommandit 191,70, Portugiesen —,—.

Wien, 14. Mai. (Schluß-Kurse.) Die Einbringung der Valutavorlage im Abgeordnetenhause beeinflußte die Börse günstig bei kräftiger Erholung. Schluß durch Wochenrealisirungen leicht gedrückt, Staatsbahn höher.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 95,62½, do. 5proz. 101,20, do. Silberr. 95,20, do. Goldrente 111,85, 4proz. ung. Goldrente 109,80, 5proz. do. Papierr. 100,75, Länderbank 212,60, österr. Kreditakt. 319,37½, ungar. Kreditaktien 363,50, Wien. Bk.-V. 115,00, Elbethalbahn 232,25, Galizier 213,25, Lemberg-Czernowitz 241,50, Lombarden 85,50, Nordwestbahn 211,00, Tabaksaktien 174,00, Napoleons 9,51, Marknoten 58,65, Russ. Banknoten 1,26, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 101,00.

Petersburg, 14. Mai. Wechsel auf London 95,75, Russische II. Orientanleihe 102⅛, do. III. Orientanleihe 103¾, do. Bank für auswärtigen Handel 257, Petersburger Diskontobank 500, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 445, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 146, Große Russ. Eisenbahn 244, Russ. Südwestbahn-Aktien 117. Privatdiskont 4.

London, 14. Mai. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 97 13/16, Preuß. 4proz. Consols 105½, Italien. 5proz. Rente 90¼, Lombarden 8¼, 4proz. 1889 Russen II. Serie) 95¾, konv. Türken 20⅝, österr. Silberr. 79½, österr. Goldrente 93, 4prozent. ungar. Goldrente 93, 4prozent. Spanier 62⅞, 3½proz. Egypter 91⅝, 4proz. unific. Egypter 96¾, 4proz. gar. Egypter —, 4¼ proz. Tribut-Anl. 95¾, 6proz. Mexikaner 85¼, Ottomanbank 13¼, Suezaktien —, Canada Pacific 92⅛, De Beers neue 13⅜, Platzdiskont ⅞.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,00, per Mai 19,50, per Juli 19,10. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 22,00, per Mai 19,50, per Juli 18,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 54,50, per Oktober 55,20. — Wetter: Schön.

Bremen, 14. Mai. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 133½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 103¾ Gd.

Bremen, 14. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,75 Br.

Baumwolle. Schwach. Upland middl., loko 38½ Pf., Upland

Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Mai 38 Pf., Juni 38 Pf., Juli 38½ Pf., August 39 Pf., Sept. 39½ Pf., Oktober 39¾ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohe & — Pf., Fairbank 30 Pf.

Speck short clear middl. Fest. 33¼ Br.

Hamburg, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 196—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 190—215, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fest, loko 55,00. — Spiritus flau, loko p. Mai-Juni 29 Br., per Juli-August 29½ Br., August-Septbr. 30¼ Br., per Sept.-Okt. 30¼ Br. — Kaffee matt. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., per Mai 5,60 Br. — Wetter: Schwül.

Hamburg, 14. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 64½, per Juli 61½, per September 61¼, per Dezbr. 60¼. Ruhig.

Hamburg, 14. Mai. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Mai 12,92½, per August 13,27½, p. Oktober 12,70, p. Dez. 12,57½. Ruhig.

Pest, 14. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko preish., per Mai-Juni 8,74 Gd., 8,76 Br., p. Herbst 8,18 Gd., 8,20 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,44 Gd., 5,46 Br., per Herbst 5,45 Gd., 5,47 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,90 Gd., 4,92 Br., Juli-August 5,03 Gd., 5,05 Br. Kohlraps 12,10 Gd., 12,20 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker ruh., 88 Prozent loko 36,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Mai 37,00, p. Juni 37,12½, Juli-August 37,50, p. Oktbr.-Jan. 35,62½.

Paris, 14. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., p. Mai 24,20, p. Juni 24,60, p. Juli-August 24,90, p. Sept.-Dezbr. 25,00. Roggen ruhig, p. Mai 18,50, p. Sept.-Dez. 16,00. Mehl matt, p. Mai 53,60, per Juni 53,80, p. Juli-August 54,00, p. Sept.-Dez. 54,70. Rüböl beh., p. Mai 56,75, p. Juni 57,00, pr. Juli-Aug. 57,50, p. Septbr.-Dezbr. 58,25. Spiritus ruhig, p. Mai 48,25, per Juni 48,00, p. Juli-August 47,50, p. Sept.-Dez. 42,00. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 14. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 87,50, p. Sept. 78,00, p. Dezember 76,50. Fest.

Havre, 14. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert. Brasilien Feiertag.

Amsterdam, 14. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 14. Mai. Bancazinn 56¾.

Amsterdam, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen p. Mai 206, p. Nov. 211. Roggen p. Mai 188, p. Oktober 160.

Antwerpen, 14. Mai. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen schwach. Hafer schwach. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 14. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13⅞ bez. u. Br., p. Mai 13⅞ Br., p. Juni 13¾ Br., Sept.-Dez. 13⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 14. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai —, Juli 4,65, entfernte Termine 4,77½ Käufer.

London, 14. Mai. 96 pCt. Javazucker loko 15½ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅞ ruhig.

London, 14. Mai. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Warmer Regen.

Liverpool, 14. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Träge. Tagesimport 5000 Ballen.

Liverpool, 14. Mai, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 5000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen ca. $\frac{1}{32}$ höher.

Liverpool, 14. Mai, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 5000 Ballen. Unverändert. Surats stetig.

Middl amerikan. Lieferungen: Mai-Juni $3\frac{59}{64}$ Käuferpreis, Juni-Juli $3\frac{61}{64}$ do., Juli-August 4 Verkäuferpreis, August-Sept. $4\frac{1}{32}$ Käuferpreis, Septbr.-Oktbr. $4\frac{5}{64}$ Verkäuferpreis, Oktbr.-Nov. $4\frac{7}{64}$ Käuferpreis, Novbr.-Dezbr. $4\frac{5}{32}$ Verkäuferpreis, Dez.-Jan. $4\frac{2}{16}$ d. Werth.

Newyork, 13. Mai. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 47 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 14 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 40 000 Ballen. Vorrath 735 000 Ballen.

Newyork, 14. Mai. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juni 57. Weizen per Juli 91⅛.

Newyork, 14. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¼, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,05 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,00 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipel ne Certificates per Juni 56¾. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,55, do. Rohe u. Brothers 6,75. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅝. Mais (New) p. Juni 52½, p. Juli 50½, p. August 50¼. Rother Winterweizen loko 97½. — Kaffee Rio Nr. 7, 12⅝. — Mehl (Spring clears) 3 D. 35 C. — Getreidefracht 2½. Kupfer —. Rother Weizen p. Mai 90, p. Juni 90⅜, p. Juli 91⅛, p. August 90¾. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 11,87, August 11,82.

Weizen schwächte sich nach Eröffnung etwas ab, später erholt auf Auslandskäufe und auf ungünstiges Wetter im Nordwesten. Mais höher auf reichliche Deckungen der Baissiers.

Chicago, 14. Mai. Weizen p. Juni 82, per Juli 81⅝. Speck short clear 6,25. Pork p. Mai 9,67.

Weizen anfangs etwas schwächer, später erholt, Schluß stetig. Mais fallend für einige Zeit nach Eröffnung, dann lebhafte Reaktion, später wieder fallend.

Berlin, 15. Mai. Wetter: Schön.

Newyork, 15. Mai. Weizen per Mai 90 C., per Juni 90⅜ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin,** 14. Mai. Börsenbericht. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung bei stillem Geschäft. Die von dem Privatpublikum ausgehenden Kaufordres beschränkten sich fast ausschließlich nur auf die Rentenwerthe, welche eine feste Haltung zu verzeichnen hatten. Etwas gedrückt waren Italiener. Russische Noten erzielten auch heute wiederum Preissteigerungen; desgleichen die einheimische 3 prozentige Anleihe. Auf dem Bankaktienmarkte stellten sich Diskonto-Kommandit-Anleihe und Kreditaktien bei lebhafterem Verkehr höher. Die Mittelbanken waren theils unverändert, theils etwas schwächer. Auf dem Eisenbahnaktienmarkte erzielten die österreichischen Transportwerthe, mit Ausnahme von Lombarden, die etwas nachgaben, Preisaufbesserungen; schweizerische dagegen lagen schwach; einheimische konnten sich gut behaupten. Das gleiche gilt von Prince Henri und Warschau-Wienern. Auf dem Montanaktienmarkte erlitten die leitenden Hüttenaktien Kurseinbußen, namentlich Bochumer und Dortmunder. Auch die Kohlenwerthe gaben heute weiter nach. Lloydaktien stellten sich etwas höher. Dynamit-Trust waren schwächer. Im weiteren Verlaufe schwächte sich die Haltung der Börse allgemein ab. Der Schluß war still; Türkenloose steigend. — Privatdiskont 1⅜ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Mai. Die Getreidebörsen in Newyork und in Westeuropa waren gestern fest. Hier drückte heute das wärmere Wetter bei Südwestwinden und fallendem Barometerstand, welche Regen erwarten lassen, namentlich am Frühmarkt die Preise. Auch die offizielle Getreidebörse eröffnete schwach, nur vorübergehend trat eine Befestigung ein. Weizen stellte sich bei geringen Umsätzen unter Schwankungen um 1 M. niedriger. Roggen wurde lebhafter umgesetzt; die Preise schwankten stark auf einem bis 1½ Mark für nahe Sichten und 3½ Mark für fernere Termine ermäßigtem Niveau. Hafer sehr still bei etwas schwäherer Tendenz. Roggenmehl still und billiger. Rüböl begegnete lebhafterer Nachfrage; bei fester Tendenz stiegen nahe Termine um ca. ½ M., hintere Sichten ca. 1 M. Spiritus flau und anfänglich 1½ M. niedriger; später war die Haltung etwas beruhigter und wurde ein Theil des Verlustes wieder eingeholt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko leblos. Termine niedriger. Gekündigt 100 Tonnen. Kündigungspreis 188,5 M. Loko 189—217 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M., per diesen Monat 188—189—188,75 bez., per Mai-Juni 187,75—188,25—187,75 bez., per Juni-Juli 186,5—187,5 bis 187 bez., per Juli-August 185,75 bez., per Sept.-Oktbr. —.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko still. Termine flau. Gekündigt 600 Tonnen. Kündigungspreis 201 M. Loko 193—201 M nach Qualität. Lieferungsqualität 201 M., per diesen Monat 201,25—202—199,5—200 bez., per Mai-Juni 193,75—194,25—191,5 bis 192,25 bez., per Juni-Juli 185,5—183,5—183,75 bez., per Juli-August 174,25—173,25 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Okt. —.

Gerste per 1000 Kilo. Still. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko wenig verändert. Termine niedriger. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 146,5 Mark. Loko 147—172 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 148 M. Pommerscher mittel bis guter 154—162 bez., feiner 163—168 bez., schles. und böhm. mittel bis guter 151—161 bez., feiner 162—166 bez., per diesen Monat — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 147,5—146,75 bez., per Juli-August 145 M.

Mais per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine schließen matt. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 120,25 M. Loko 120—126 Mark nach Qualität, per diesen Monat 120—120,5—120 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 119,75—119 bez., per Sept.-Okt. 119 bis 118,5 bez.

Erbsen p 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M Futterwaare 160—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26,70—26,50 bez., per Mai-Juni 26,35—26,15 bez., per Juni-Juli 25,90—25,70 bez., per Juli-August 24,90 bis 24,70 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Steigend. Gekündigt 700 Ztr. Kündigungspreis 54,4 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat 54—54,8 bez., per Juli-Aug. 54,4—54,2 bez., per Sept.-Oktbr. 53,9—54,4—54,3 bez., per Okt.-Nov. 53,8—54 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,25 M. — Feuchte dal. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,25 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine—. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 60 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 40,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Weichend. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 39,9 Mk., per diesen Monat und per Mai-Juni 39,9—40—39,7 bez., per Juni-Juli 40,1 bis 40,2—39,8 bez., per Juli-August 40,7—40,6—40,8—40,5 bez., per August-Septbr. 41—41,1—40,7—40,8 bez., per Septbr.-Oktbr. 40 bis 39,8—39,9 bez., per Okt.-Nov. 38,9—38,7 bez., per Nov.-Dez. 38,3—38,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,00—26,25 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 29,00—27,00 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack. Rege Frage.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 14. Mai.

Amsterdam	3	8 T.	168,85 bz G.
London	2½	8 T.	20,41 bz
Paris	3	8 T.	81,10 bz
Wien	4	8 T.	170,50 bz
Petersburg	6	3 W.	214,75 bz
Warschau	5½	8 T.	215,00 bz

in Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅜ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	4,185 bz
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,405 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,60 bz
Russ. Noten 100 R.	215,10 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,80 B.
do. do.	3½	100,— bz
do. do.	3	85,80 B.
Prss. cons-Anl.	4	106,70 B.
do. do.	3½	100,— B.
do. do	3	85,80 B.
do. Scrips, int.	3	85,80 B.
Sts.-Anl 1868	4	101,50 B.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,— G.
Berl.Stadt-Obl	3½	97,10 bz G.
do. do. neue	3½	97,10 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,90 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	112,— G.
do.	4½	110,30 bz G.
do.	4	104,50 G.
do.	3½	98,10 G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,20 bz
Kur.uNeu-mrk.neue	3½	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,10 G.
Pommer.	3½	96,40 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,80 G.
do.	3½	95,50 bz G.
Schls.altl.	3½	96,90 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	97,00 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	97,00 G.
do. do. I. II.	4	96,90 G.
Wstp Rittr	3½	95,10 G.
do.neul. II.	3½	95,10 G.
Renten: Pommer.	4	102,75 G.
Posensch.	4	102,75 B.
Preuss.	4	102,80 B.
Schles.	4	102,70 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,60 bz
Brem. A. 1890	3½	96,50 bz G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,80 bz G.
do. do. 1886	3	
do. amort Anl.	3½	97,00 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	87,10 G.
Prss.Präm-Anl.	3½	163,40 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	136,70 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,10 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	104,80 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	154,40 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 B.
Mein. 7Guld-L.	—	28,10 bz
Oldenb. Loose	3	129,00 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	fr	46,— bz G.
do. do.	fr	46,10 bz
Bukar.Stadt-A.	5	94,60 G.
Buen. Air.G.-A.	5	37,30 bz
Chines. Anl.	5½	103,40 G.
Dän.Sts.-A.86.	3½	92,60 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	91,10
do. Daira-S.	4	95,75 bz
Finnländ. L.	—	57,25 bz
Griech. Gold-A	5	71,00 bz G.
do. cons. Gold	4	63,75 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	64,80 bz G.
Italien. Rente	5	90,10 bz
Kopenh. St.-A.	3½	91,20 bz G.
Lissab.St.A.I.II.	4	58,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,20 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,60 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	91,00 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,10 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,75 G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do.Kr.100(58)	—	327,90 G.
do. 1860er L.	5	126,25 bz G.
do. 1864er L.	—	322,75 bz
Poln.Pf-Br. I-V	5	67,70 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	65,40 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,30 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	103,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	85,25 G.
do. II. III. VI.	4	79,90 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,20 bz
do. do. Rente	4	82,20 bz
do. do. fund.	5	101,60 G.
do.do.amort.	5	97,90 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,50 G.
do. 1880	4	95,10 bz
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 B.
do. 1884stpfl.	5	103,30 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	69,50 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol.Schatz-O.	4	94,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,00 bz
do. 1866	5	147,80 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	97,60 G.
Schwedische	3½	94,10 G.
Schw.-d.1890	3½	93,80 bz
do. 1888	3	84,90 bz

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	84,90 bz
do. Rente	5	80,90 bz G.
do. neue 85	5	81,20 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,50 B.
do.St.-Anl.80	4	100,00 G.
Span. Schuld	4	62,75 B.
Türk.A. 1865 in Pfd.Sterl.cv.	1	
do. do. B.	1	28,50 G.
do. do. C.	1	20,65 bz G.
do.Consol.90	4	76,90 bz
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	84,50 bz
do.EgTrib-Anl	4¼	97,— G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,40 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,30 G.
do. do. do.	4½	101,25 bz G.
do.Papier-Rnt.	5	85,90 B.
do. Loose	—	Ziehung
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	65,40 bz
Altenbg.-Zeitz	—	189,25 bz
Crefelder	—	97,75 bz
Crefld-Uerdng	3	53,50 G.
Dortm.-Ensch.	4¼	101,60 bz
Eutin-Lübeck	1½	44,— G.
Frnkf.-Güterb.	4½	78,30 G.
Ludwsh.-Bexb.	—	221,90 bz
Lübeck-Büch.	6¾	149,25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	116,80 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	60,30 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	78,30 bz
Saalbahn	0	27,70 bz G.
Stargr.-Posen	4½	101,90 G.
Weimar.Gera	—	17,60 bz G.
Werrabahn	—	69,90 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	20	403,25 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,— bz
Buschtherader	10½	198,25 bz
Canada Pacifb.	—	87,70 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	—	91,10 G.
Graz-Köflach	7	
Kaschau-Od.	—	
Kronpr.Rud.	4¾	86,50 bz
Lemberg-Cz.	7	103,20 B.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,30 bz
do. Nordw.	4¾	
do.Lit.B.Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	24,90 bz
Reichenb.-P.	—	79,60 bz B.
Südöstr.(Lb.)	⅘	41,25 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	97,75 G.
Ivang. Domb.	5	99,60 bz
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	68,20 bz
Russ. Staatsb.	6,56	129,50 bz
do. Südwest.	—	77,90 bz

Warsch-Teres	5	101,50 G.
do. Wien.	4	223,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	122,30 bz
Gotthardbahn	—	
Ital. Mittelm.	5½	97,50 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	26,50 bz G
Lux. Pr. Henri	—	64,10 bz G
Schweiz.Centr	—	129,75 bz
do. Nordost	—	111,50 bz
do. Unionb.	—	
do. Westb.		
Westsicilian.	—	56,60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,— G.
Bresl-Warsch.	$1\frac{3}{20}$	46,75 G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,50 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88,75 bz B.
Dortm.-Gron.	—	113,00 bz G
Marienb Mlawk	5	106,70 bz G
Meckib. Südb.	—	22,25 bz
Ostpr. Südbah	5	110,30 bz
Saalbahn	4	98,75 bz
Weimar-Gera	—	85,60 bz G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,20 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,30 G.
do. 90	3½	96,20 bz
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	98,10 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	101,75 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	88,80 G.
BuschGold-Ob	4½	103,50 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,80 G.
do.	4	100,25 G.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,50 G.
do. do. 1890	4	
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	96,00 B.
Kronp Rudolfb	4	82,00 G.
do.Salzkammg	4	100,25 G.
Lmb Czernstfr	4	79,60 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,40 G.
do.Staats-I.II	5	107,10 G.
do.Gold-Prio.	4	101,30 bz G
do. Lokalbahn	4½	84,60 G.
do. Nordwestb	5	91,50 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	106,90 G.
do.Lt.B. Elbth.	5	90,20 bz G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,25 bz G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	

do. Gold-Prior.	5	100,75 G.
Südost. B. (Lb.)	3	61,40 bz G.
do. Obligation.	5	103,90 G.
do. Gold-Prior.	4	97,00 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	98,00 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	89,25 bz
do. 1889	4	89,60 bz G.
do. Chark.As.(O)	4	89,75 bz
do. (Oblig.)1889	4	90,00 bz
Kursk-Kiewconv	4	90,00 bz G.
Losowo-Sebast.		95,20 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		86,50 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	90,70 bz G.
do.Smolensk g.	5	99,90 bz
Orel-Griasy conv	4	89,80 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	88,60 bz G.
Rjaschk-Morozg	5	99,75 bz
Rybinsk-Belog.	5	91,60 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	91,40 bz
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	100,80 bz
Warsch-Wien n.	4	97,10 G.
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	60,75 G.
Anatol.Gold-Obl.	5	84,90 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,30 bz
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,40 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,75 bz G.
do. Lit. B.	5	80,75 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	59,50 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,40 bz
Manitoba	4½	98,10 bz
Northern Pacific	6	114,25 G.
SanLouis-Franc.	6	106,10 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,10 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,25 B.
do. do. II.	3½	107,90 bz
do. do. III. abg.	3½	98,75 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,75 G.
do. do. V. abg.	3½	93,60 G.
do. Hp.B.Pf.IV.V.VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,70 bz G.
do. do.	3½	93,90 bz G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	100,50 bz
do. do.(unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,00 bz
do. do.(rz.100)	3½	93,40 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,30 G.
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Grunkb.(rz110)	5	113,50 G.
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,40 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	111,20 bz G.
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	
do. do. (rz.100)	3½	94,20 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,20 bz G.

Pr.Hyp.-B.(rz.120)	4½	113,10 G.
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,80 bz G
do. do. (rz.100)	3½	96,50 bz G.
Pru.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,75 bz G.
do. do. do.	3½	94,20 bz G
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,80 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,90 G.
Stettin.Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	103,50 G.
do. do. (rz.110)	4	100,50 G.
do. do. (rz.100)	4	100,25 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	65,50 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	132,00 G.
do. Handelsges.	9½	130,50 bz G.
do. Maklerver.	11	127,80 G.
do. Prod-Hdbk.	—	116,00 G.
Börsen-Hdlsver.	11	156,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,10 G.
do. Wechslerbk.	6	95,50 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	138,50 bz G.
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	168,25 bz G.
do.Genossensch.	7	119,60 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	113,75 G.
Disc.-Command.	11	192,60 bz B.
Dresdener Bank	10	142,00 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	87,25 G.
Internat. Bank	6	103,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,30 G.
Leipziger Credit	12	161,80 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,10 bz
Maklerbank	11½	121,00 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	132,50 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,25 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	96,80 G.
Nationalbk. f. D.	6½	115,75 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	81,50 bz G.
Oester.Credit-A.	10⅛	
Petersb. Disc.-Bk	16	134,50 B.
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,10 bz G.
do.Cnt-Bd.60pCt	10	155,25 bz B.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,40 bz
do.Immob.-Bank 80 pCt.	13	276,50 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	148,75 bz B.
Russische Bank.	7	
Schles. Bankver.	5½	110,50 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	127,60 bz G.
Anglo Ct. Guano	11	138,00 G.
Baugesellsch. Berl.-Charl.	7	153,00 bz G.
City St.	5	
Dtsche. Bau	3	77,90 bz
Hann. St.-P.	4½	79,00 bz G.

Baugex. Humb.	6	129,25 G.
do. Moabit	8	38,90 bz
do. Passage	3½	67,75 bz G.
do. U. d. Linden	0	15,00 B.
Berl.Elektr-W.	9	146,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	82,50 B.
do. do. St.-Pr.	3	112,00 bz G.
Ahrens Br.,Mat	0	55,75 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	53,25 bz G.
Schultheiss-Br	16	242,25 G.
Bresl. Oelw.	10	84,00 bz G.
Deutsch. Asph.	4	77,75 G.
Dynamit Trust.	11	141,75 bz G.
Erdmannsd.Sp	6	87,30 G.
Fraust. Zucker	5	72,25 bz G.
Glauz. do.	12½	128,30 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	254,75 bz G.
do. Schwanitz	0	163,00 G.
doVoigtWinde	—	124,50 G.
do.VolplSchldt	5	94,60 G.
HemmoorCem	4	68,75 bz B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	117,50 bz G.
Löwe & Co.	18	232,50 G.
Bresl.Linke	13½	151,10 bz G.
do. Hofm.	13½	138,00 bz B.
Germ-Vrz.-Akt	6	81,25 bz G.
Görlitz ov.	10	125,50 G.
Görl. Lüdr.	13	152,80 bz
Grusonwrk.	10	140,75 bz
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff.	18	241,75 bz G.
Stettin.Vulk.-B	9	110,50 bz G.
Sudenburg	24	299,50 bz
O.-Schl. Cham.	10	90,25 G.
do. Portl.-Cem	5½	88,00 G.
OppelnCem-F.	5⅛	90,25 G.
do. (Giesel)	6	90,90 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	227,90 bz B.
Hamb. Pferdeb	4	105,60 bz G.
Potsd.ov.Pfdrb	—	93,50 G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,00 bz G.
Schles. Cem.	—	121,00 bz G.
StettBred.Cem	4	96,00 G.
do. Chamott.	15	151,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	18	123,60 bz B.
Berzelius	12	127,00 bz G.
Bismarckhütte	8	123,00 bz G.
BochGussst-F.	6½	118,25 bz
Donnersmrck	—	74,50 G.
Dortm. St-Pr.A	2	55,40 bz
Gelsenkirchen	12	132,00 bz G.
Hibernia	12	114,60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,00 bz G.
Inowrazl. Salz	—	34,50 bz B.
König u. Laura	8	110,50 bz B.
Lauchham. cv.	10	112,00 B.
Louis.TiefStPr	14	116,00 G.
Oberschl. Bd.	2	53,60 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	117,00 G.
Redenh.St.-Pr.	0	31,75 G.
Riebeck. Mont.	15	155,80 bz
Schles. Kohlw.	0	27,10 bz G.
do. Zinkhütt.	18	192,40 bz
do. do.St.-Pr.	18	192,00 bz
Stolb. Zk.-H.	2	47,75 bz
do. St.-Pr.	7	111,75 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	24,80 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.